

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Kundgebung und Demonstration am 18. Oktober 2025 in Uelzen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2025

Am 18. Oktober 2025 veranstaltete das sogenannte Bündnis für Demokratie und Toleranz eine Kundgebung in Uelzen. Im Anschluss daran veranstaltete die Gruppierung „Gemeinsam für Deutschland“ eine Demonstration, die von Gegendemonstranten mehrfach gestört wurde.¹

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Anlass und die Teilnehmer der Kundgebung des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ (befanden sich insbesondere Angehörige des Vereins „Gruppe beherzt - Für Demokratie und Vielfalt e. V.“ oder der Antifa unter den Teilnehmern)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnehmer an der Gegendemonstration zur Demonstration der Gruppierung „Gemeinsam für Deutschland“ (befanden sich insbesondere Mitglieder des Vereins „Gruppe beherzt - Für Demokratie Und Vielfalt e. V.“ oder der Antifa unter den Teilnehmern)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen der beiden Veranstaltungen begangen wurden (bitte gegebenenfalls aufschlüsseln nach Deliktarten und etwaiger Zugehörigkeit der Beschuldigten zu einer Gruppierung)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Maßnahmen, welche die Polizei gegenüber Teilnehmern veranlasst hat (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art der Maßnahmen sowie die etwaige Zugehörigkeit zu Gruppierungen der von den Maßnahmen betroffenen Personen)?
5. Wie bewertet es die Landesregierung insbesondere im Hinblick auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, dass laut Medienberichten die Redebeiträge der Versammlung der Gruppierung „Gemeinsam für Deutschland“ aufgrund der „massiven Gegenproteste“² kaum Gehör fanden?
6. Gab es für die Gegendemonstration Auflagen, etwa in Form von Dezibelgrenzen oder räumlichen Beschränkungen, um die Gruppierungen zu trennen und die Durchführung beider Versammlungen zu gewährleisten? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
7. Erfolgten Maßnahmen durch die Polizei, um die Redebeiträge der Versammlung „Gemeinsam für Deutschland“ hörbar zu machen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
8. Welche versammlungsbehördliche Strategie wurde gegebenenfalls angewandt, um die „massiven Gegenproteste“³ dergestalt zu behandeln, dass sämtliche Versammlungsteilnehmer aller Demonstrationen ihre Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen konnten?
9. Wie bewertet es die Landesregierung, dass durch die Gegendemonstration die Demonstration „Gemeinsam für Deutschland“ nicht auf der geplanten Route verlaufen konnte? Welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um künftig bei angemeldeten Demonstrationen einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten?

¹ <https://uelzener-presse.de/2025/10/19/demonstrationen-und-blockaden-in-der-uelzener-innenstadt-gfd-auf-zug-von-gegendemonstranten-mehrfach-gestoppt/>

² Ebd.

³ Ebd.